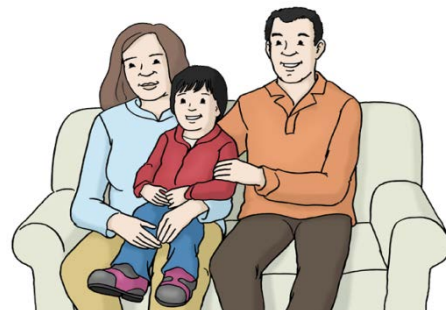
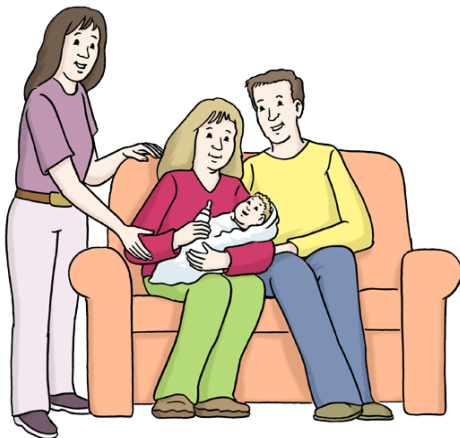




Wer auf Ihre kleinen Kinder aufpassen kann



Dieser Text ist in Leichter Sprache

Siegel : Universität Hildesheim, Forschungsstelle Leichte Sprache © |Logo: © www.inclusion-europe.com

Bilder: © Lebenshilfe Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

PrüfleserInnen: Klar! Vera Apel-Jösch; www.apel-joesch.de mit Lebenshilfe Altenkirchen e.V.

Manchmal haben Mama und Papa am Tag wenig Zeit.

Das kann unterschiedliche Gründe haben.

- Sie müssen arbeiten.



- Sie machen einen Sprach-Kurs.



- Sie sind krank.



- Sie gehen in eine Schule.



Jemand anders muss dann auf die Kinder aufpassen.



Diese Person heißt Tages-Mutter oder Tages-Vater.



Das Aufpassen nennt man: Betreuung.

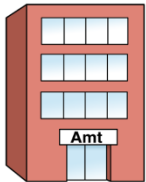
Die Betreuung beginnt am Morgen.

Sie hört am Abend auf.

Am Abend sind die richtigen Eltern ja wieder da.

Die Tages-Mutter braucht eine Erlaubnis vom Jugend-Amt.

Das Jugend-Amt ist eine Behörde.



Die Tages-Mutter geht gut mit Kindern um.

Der Tages-Vater geht gut mit Kindern um.



Beide haben genug Zeit für die Kinder.

Jede Tages-Mutter oder jeder Tages-Vater darf bis zu 5 Kinder betreuen.

Das Jugend-Amt bezahlt die Betreuung.

Die Eltern bezahlen nur ganz wenig.



Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sie können uns anrufen.

Sie können uns eine E-Mail schreiben.

Unsere Adresse ist:

Jugend-Amt, Rathaus am ZOB, Zimmer 415

Barbara Glas-Andersch

Telefon 09 51 / 87 15 64

E-Mail:

barbara.glas-andersch@stadt.bamberg.de

Gisela Beck

Telefon 09 51 / 87 14 82

E-Mail:

gisela.beck@stadt.bamberg.de